

II-4475 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2329/J

1988-06-13

A n f r a g e

der Abg. Mag. Haupt und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Mehrwertsteuerpflicht für Totenbeschaugebühr

Durch Verordnung wurde in Kärnten die Totenbeschaugebühr von 275,- öS auf 310,- öS per 1.3.1988 erhöht. Diese Gebühr wird derzeit von der Gemeinde an den betreffenden Arzt ohne Mehrwertsteuer ausbezahlt. Bis dato wurden Meinungsverschiedenheiten, ob diese Gebühr mehrwertsteuerpflichtig sei oder nicht, noch nicht gerichtlich ausgetragen.

Das Amt der Kärntner Landesregierung und die Gemeinden stehen auf dem Standpunkt, daß die Mehrwertsteuerpflicht nicht gegeben sei, die Finanzbehörden in Kärnten halten diese Gebühr jedoch für mehrwertsteuerpflichtig. Durch die vorgesehene Erhöhung der Mehrwertsteuer für freie Berufe von 10 % auf 20 % könnte sich die Bedeutung des Problems verschärfen. Deshalb richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehende

A n f r a g e :

1. Welche Begründung nennen die Kärntner Finanzbehörden für die Mehrwertsteuerpflicht von Totenbeschaugebühren ?
2. Schließen Sie sich dieser Begründung an ?
3. Falls Ihr Ressort die Mehrwertsteuerpflicht für nicht gegeben ansieht:
Sind Sie bereit, den Kärntner Finanzbehörden diese Ressortmeinung in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen ?